

Karen Oehler  
Ortsvorsteherin Eberswalde 1

**Hauptausschuss am 09.07.2007    BV / 212 / 2009  
  BV / 211 / 2009  
  Planungen zum Eichwerder Ring**

Das Vorhaben „Eichwerder Ring“ polarisiert Befürworter und Gegner seit vielen Jahren. Jeder versucht, geeignete Argumente zur Unterstützung seiner Position zu benennen. Dabei werden häufig Zusammenhänge vernachlässigt oder bewusst verschwiegen.

**Osttangente der B 167 neu**

Im Augenblick läuft noch das Raumordnungsverfahren (ROV). Nach bisherigem Erkenntnisstand soll im Spätsommer / Frühherbst mit einem Ergebnis zu rechnen sein. Da während der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) der Stadt Eberswalde mehrfach betont wurde, dass eine innerstädtische Entlastungsstraße nicht in Konkurrenz zur Osttangente stehen soll, ist die Trassierung einer solchen Innenstadtumfahrung unmittelbar von der Entscheidung zum ROV betroffen. In den Stellungnahmen zum ROV wurde mehrfach gefordert, den Ausbaustandard anzupassen. Während die Planung zur B 167 neu eine Entwurfsgeschwindigkeit  $V_{\max} = 100 \text{ km/h}$  vorsieht, sind der Internetseite des MIR vom 04.05.2009 folgende Informationen zu entnehmen:

- Im Jahr 2007 wurde das „Blaue Netz“ aktualisiert und von 900 auf 700 km reduziert
- Die zum „Blauen Netz“ 2007 gehörenden Bundesstraßen sollen nunmehr nach folgenden einheitlichen Baustandards gebaut werden: Straßenquerschnitte, auf denen unter Verkehrslast PKW- Fahrgeschwindigkeiten von mindestens 80 km/h gefahren werden können

Da geringere Fahrgeschwindigkeiten bedeuten, dass Kurvenradien verringert werden können, wäre eine nochmalige Änderung der Trassenlage der Osttangente der B 167 neu durchaus denkbar. Eine solche Änderung wiederum steht in Wechselbeziehung zu einer innerstädtischen Umfahrung der Breiten Straße.

**Eichwerder Ring**

Der VEP berücksichtigt bereits den Fall, dass eine B 167 neu nicht gebaut wird und schlägt daher vor, die Marienstraße über den Hausberg an die Freienwalder Straße anzubinden. In diesem Fall bleibt die B 167 alt dann Bundesstraße. Die geplante Umfahrung erhält den Status einer städtischen Straße, auch in dem Fall soll sie offiziell der Bundesstraße keine Konkurrenz machen, dafür aber den Hauptanteil des Verkehrs durch entsprechende verkehrsorganisatorische Maßnahmen aufnehmen.

**Zur Begründung des Vorhabens werden diverse Untersuchungen, Planungen und Beschlüsse heran gezogen:**

**Luftreinhalteplan und Lärminderungsplan**

Aus dem Sachverhalt, dass der Abschnitt der Breiten Straße zwischen Markt und Einmündung Eichwerderstraße sehr stark belastet wird, folgt bereits der Vorschlag zur Entlastung über den Eichwerder Ring (und Hausberg). Anmerkung: Auch weiter östlich gelegene Umfahrungen würden zu einer Entlastung der Breiten Straße führen.

## **VEP**

Der VEP nimmt den Vorschlag aus den Plänen zur Luftreinhaltung und Lärminderung mit der Begründung auf, dass der größte Entlastungseffekt für die Breite Straße durch eine möglichst nahe gelegene Umfahrung erzielt werden kann.

## **Machbarkeitsstudie Hausberg / Schellengrund**

Nach bisherigem Erkenntnisstand stellt die Verlängerung der Marienstraße über den Hausberg die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung dar. Da beide Trassen mit erheblichen Eingriffen verbunden sein werden, ist damit zu rechnen, dass ein Planfeststellungsverfahren in der weiteren Bearbeitung notwendig wird. Auf Grund der notwendigen Eingriffe in Eigentum, ist zumindest für die Variante „Hausberg“ mit gerichtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen. Daher ist eine Planung zwar möglich, eine Umsetzung zeitnah allerdings nicht zu erwarten.

## **B- Plan „Eichwerder Ring“**

Da auch der Eichwerder Ring mit einer Reihe von Beeinträchtigungen verbunden ist, wurde 2005 die Aufstellung des B- Planes beschlossen. Vor wenigen Tagen endete die in diesem Verfahren vorgesehene Bürgerbeteiligung. Eine Auswertung dazu liegt den Stadtverordneten bis heute nicht vor. Ein Beschluss zur Abwägung konnte folglich noch nicht gefasst werden.

## **Die Information der Stadtverordneten zum Eichwerder Ring ist oberflächlich:**

Im April 2009 übergab die Verwaltung den Stadtverordneten ein sogenanntes Handout mit Informationen zum Eichwerder Ring. Darin enthalten ist eine Chronologie zum Vorhaben. Es wird behauptet, dass der Eichwerder Ring bereits im VEP 1994 als kleine Ostumfahrung enthalten sei. Das ist falsch!

Richtig ist:

Im VEP 1994 wird der Planfall 1: Kleine Süd- und Ostumfahrung diskutiert

„Der zweite wichtige Schritt ist der Bau einer Ostumgehung des Zentrums Eberswalde zwischen Freienwalder Straße und Friedensbrücke über die Saarstraße, den Schellengrund und die Bollwerkstraße.

Damit wird im Zusammenhang mit der bereits bestehenden kleinen Zentrumsumfahrung (Anmerkung der Ortsvorsteherin: das ist der Eichwerder Ring), die u. E. für schweren und stärkeren Verkehr nicht geeignet ist, die Breite Straße südlich des Finowkanals und der Marktplatz spürbar entlastet (um ca. 12.000 Kfz).“

Im Rahmenplan für das Sanierungsgebiet taucht der Eichwerder Ring auch erst im Jahr 2004 nach der II. Fortschreibung als konkret benannte Maßnahme auf.

## **Die heute gewünschte Vergabe der Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 3 bis 7 verstößt gegen den Beschluss 6-68/09.**

Schon in der voran gegangenen Wahlperiode wurde über ein einzuhaltendes Verfahren bei Straßenbaumaßnahmen diskutiert. Dazu wurde am 26.03.2009 ein Beschluss der STVV herbei geführt, der eindeutig regelt, dass Vorplanungen im Ausschuss für Bau / Planung / Umwelt zu behandeln sind.

Die Planung des Eichwerder Ringes wurde durch den Baudezernenten und die Stadtplanungsamtsleiterin in allen Fraktionen vorgestellt, eine Empfehlung durch den ABPU kann durch dieses Verfahren jedoch nicht ersetzt werden.